



**Bericht
über die Verwaltungstätigkeit
des
Fachbereichs I / Soziales
im Jahre 2008**

Herausgeber:
Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Juli 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Leistungen nach dem SGB II	4 – 6
1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3. Empfängerstatistik	5
4. Kosten der Unterkunft	6
5. Arbeitsmarktzahlen Ostbevern	6
III. Leistungen nach dem SGB XII	7
1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII	7
2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII	7
IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	8
1. Wohngeldfälle in Ostbevern	8
2. Kostenaufwand in Ostbevern	8
V. Aussiedler und Asylbewerber	9 - 12
1. Aussiedler	9
2. Asylbewerber	10 -12
VI. Zuschüsse an Vereine und Verbände	13
VII. Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen, Schulkinderhaus und Jugend	14 - 16
1. Gruppenstrukturen und Plätze in den Einrichtungen bis 31.07.2008	14
2. Gruppenstrukturen und Plätze in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2008	15
3. Zuschüsse zu den Betriebskosten	15
4. Jugend	16
VIII. Versicherungsangelegenheiten	17
IX. Anhang	18
1. Tabellennachweis	18
2. Abbildungsnachweis	18

I. VORBEMERKUNGEN

Der Bericht des Fachbereiches I / Soziales – auch als „Sozialbericht“ bezeichnet – gibt jährlich einen Überblick über die Tätigkeiten dieses Teils der Gemeindeverwaltung.

Die Ergebnisse in dem Bereich der Sozialgesetzbücher II und XII werden – wie in den vergangenen Jahren – ebenso zusammengefasst dargestellt, wie die aus dem Bereich Wohngeld und dem Aussiedler- und dem Asylbewerberbereich. In einem weiteren Teil gibt der „Sozialbericht“ Auskunft über die Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände, die Situation in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ostbevern und die Ergebnisse des Bereichs der Sozialversicherung, der ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs I/Soziales fällt.

Der Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II gehört zwar nicht unmittelbar in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, dennoch werden auch diese Ergebnisse weiterhin in dem Sozialbericht dargestellt. Nicht zuletzt wegen des hohen Kostenaufwandes für diesen Personenkreis für die Gemeinden, sind die Ergebnisse von besonderer Bedeutung.

Darauf hingewiesen wird, dass nach der Umstellung der statistischen Auswertungen durch die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf ab 01.10.2008 Einzelauswertungen zum Empfängerkreis nicht mehr möglich sind.

Erstmals wurden in dem Bericht unter Teil II, Ziffer 5, die Arbeitsmarktzahlen für Ostbevern aufgenommen.

Eine weitere Veränderung in der Darstellung der Daten gegenüber dem Bericht des Vorjahres wurde nach dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2008 und der Einführung von Gruppenformen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten im Bereich der Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen unter Teil VII des Berichtes erforderlich.

Die in dem Sozialbericht 2008 zugrundeliegenden Daten beruhen – soweit nicht anders angegeben – auf eigene Erhebungen. Die Ergebnisse der Vorjahre sind zum Vergleich dargestellt.

II. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, besser bekannt als „Hartz IV-Gesetz“, erfolgte zum 01.01.2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II SGB II). Ziel des Gesetzes ist eine intensivere Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit (Fördern) und die Stärkung der Eigenverantwortung (Fordern).

Seit dem 01.01.2005 werden die Hilfeleistungen für alle Erwerbstätigen, d. h. für die Personen, die einer Beschäftigung von mindestens 3 Stunden täglich nachgehen können, nach dem SGB II erbracht. In einer Übergangszeit bis zum 30.04.2005 waren die Kommunen noch für die bisherigen Sozialhilfeempfänger und die Agentur für Arbeit für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger zuständig.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat am 01.05.2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen sind sog. Anlaufstellen eingerichtet worden, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2005	9.030
31.12.2005	9.273
30.06.2006	9.922
31.12.2006	8.915
30.06.2007	8.620
31.12.2007	8.290
30.06.2008	8.050
31.12.2008	8.081

2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
30.06.2005	220
31.12.2005	234
30.06.2006	254
31.12.2006	239
30.06.2007	233
31.12.2007	220
30.06.2008	211
31.12.2008	226

3. Empfängerstatistik

Tab. 3 SGB II-Empfänger 2005 - 2008

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
Bedarfsgemeinschaften	234	239	220	213
Hilfsempfänger	473	554	529	482
je Bedarfsgemeinschaft	2,02 Pers.	2,32 Pers.	2,40 Pers.	2,26 Pers.

Bedarfsgemeinschaften

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
mit 1 Person	119	103	92	89
mit 2 Personen	41	44	38	49
mit 3 Personen	43	42	36	34
mit 4 Personen	20	32	35	23
mit 5 Personen	6	9	10	9
mit 6 Personen	3	7	7	2
mit 7 Personen	1	2	3	5
mit 8 Personen	1	1	0	0
mit 9 Personen	0	0	0	1

Hilfsempfänger nach Geschlecht

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
männlich	242	264	244	230
weiblich	231	290	285	252

Hilfsempfänger nach Nationalität

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
deutsch	406	482	453	421
sonstige	67	72	76	61

Hilfsempfänger unter 18 Jahren

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	30.09.2008
Anzahl der Personen	163	208	217	188

Die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Warendorf hat ab 01.10.2008 eine Umstellung der statistischen Auswertung vorgenommen mit der Folge, dass von diesem Zeitpunkt an Einzelauswertungen durch die Gemeinden nicht mehr möglich sind.

4. Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2006 nach dem sog. Herforder Modell, entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Ab dem Jahre 2007 darf der Aufwand für die Ausgaben nach dem SGB II nicht mehr außerhalb der Kreisumlage abgerechnet werden. Eine genaue Bezifferung des Kostenaufwandes für die einzelnen Gemeinden ist daher nicht mehr möglich.

5. Arbeitsmarktzahlen Ostbevern

Die Bundesagentur für Arbeit im Bezirk der Agentur Ahlen erstellt monatlich Statistiken zur Arbeitslosigkeit, getrennt nach Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf.

Für die Gemeinde Ostbevern liegen folgende Daten zur Arbeitslosigkeit aus den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher II und III vor:

Tab. 4 Arbeitsmarktzahlen Ostbevern Dez. 2007 – Dez. 2008

	Dez. 2007	März 2008	Juni 2008	Sept. 2008	Dez. 2008
Arbeitslose Bestand	223	216	179	192	210
davon					
Männer	97	105	80	93	116
Frauen	126	111	99	99	94
Ausländer	22	16	17	14	20
Schwerbehinderte	16	17	15	20	21
unter 25 Jahre	16	21	22	27	24
55 Jahre und älter	25	30	21	29	32
Langzeitarbeitslose	72	77	56	53	50

III. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit u. a.)

Zum 01.01.2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgehoben und die bisherige Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert.

Tab. 5 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2006 – 2008 (jeweils am 31.12.)

	31.12.2006		31.12.2007		31.12.2008	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	0	0	3	3	4	4
Hilfe zur Pflege	6	6	0	0	0	0
Krankenhilfe	3	3	1	1	1	1
Netto-Aufwand	9.079 €		14.219 €		14.312 €	

Seit dem 01.01.2007 wird die Bearbeitung der Fälle der Hilfe zur Pflege, nach Änderung der Delegationssatzung, unmittelbar vom Sozialhilfeträger wahrgenommen.

2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Bis zum 31.12.2004 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt. Zum 01.01.2005 wurde der Personenkreis in das SGB XII aufgenommen.

Tab. 6 Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII 2004 – 2008 (jeweils am 31.12.)

	2004	2005	2006	2007	2008
Hilfefälle	33	31	33	39	52
Personen	34	34	35	44	57
davon über 65 Jahre	12	15	19	25	27
Netto-Aufwand	79.746 €	100.163 €	109.891 €	136.687 €	150.629 €

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

IV. LEISTUNGEN NACH DEM WOHNUNGSGESETZ

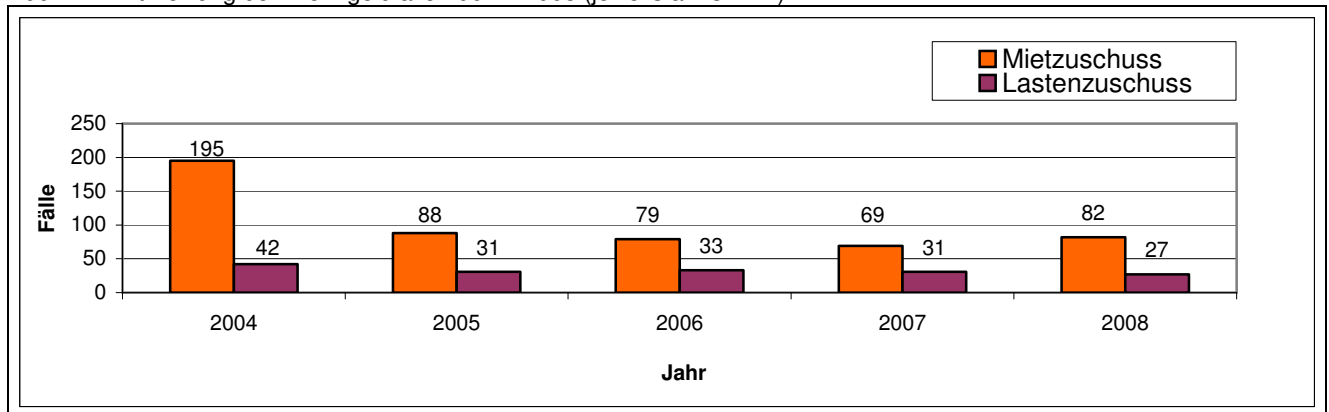
Wohngeld ist die Unterstützung des Staates für die Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld wird vom 1. des Monats der Antragstellung an gezahlt, in der Regel erfolgt die Bewilligung für zunächst 12 Monate.

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, von der Wohngeldgewährung ausgeschlossen. Daher ist für das Jahr 2005 ein Rückgang der Wohngeldfälle und der Zahlbeträge zu verzeichnen.

Das Wohngeld wird unmittelbar aus dem Landeshaushalt gezahlt.

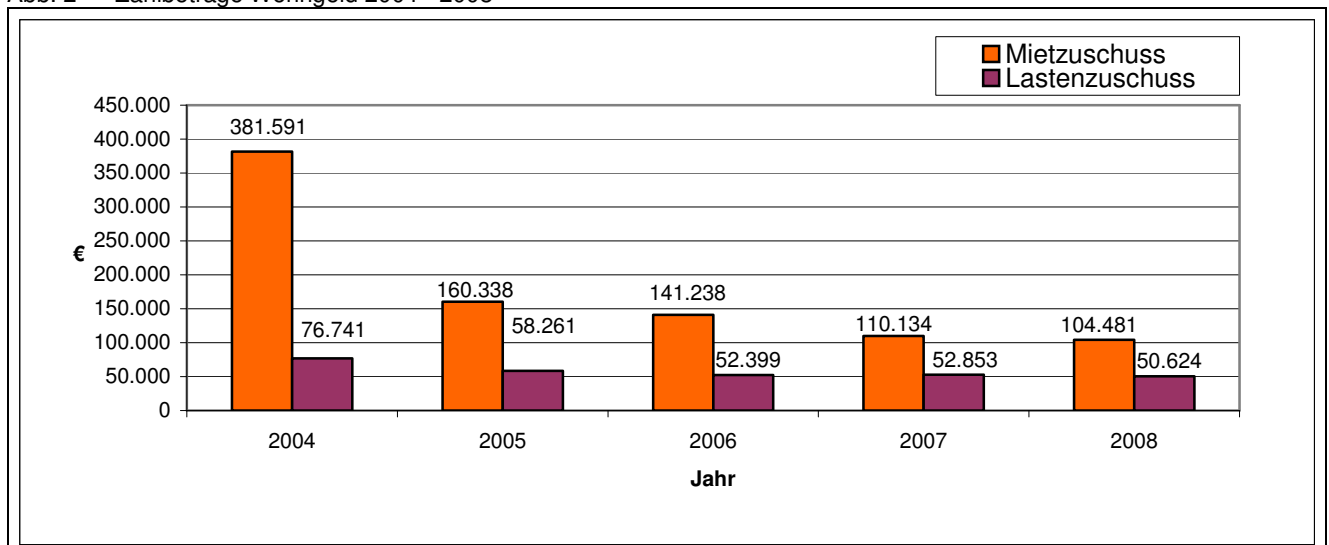
1. Wohngeldfälle in Ostbevern

Abb. 1 Entwicklung der Wohngeldfälle 2004 – 2008 (jeweils am 31.12.)



2. Kostenaufwand in Ostbevern

Abb. 2 Zahlbeträge Wohngeld 2004 - 2008

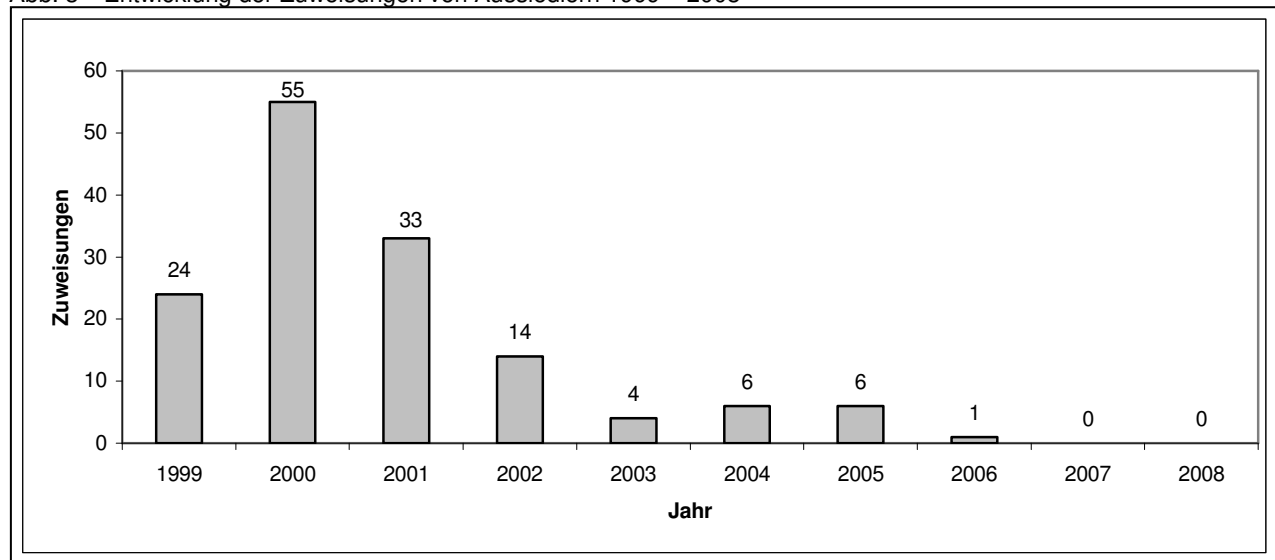


V. AUSSIEDLER UND ASYLBEWERBER

1. Aussiedler

Die Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz zur Aufnahme und zur Betreuung von Aussiedlern verpflichtet. Die Zuweisungen in dem Zeitraum 1999 bis 2008 in die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

Abb. 3 Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1999 – 2008



Für die Berechnung der Aufnahmequote werden die Aussiedlerzuweisungen der letzten 48 Monate zugrundegelegt. Da in den letzten Jahren vergleichbar geringe Zuweisungen in die Gemeinde Ostbevern erfolgten, sank die Quote mit Stand vom 31.12.2008 auf 87,60 %.

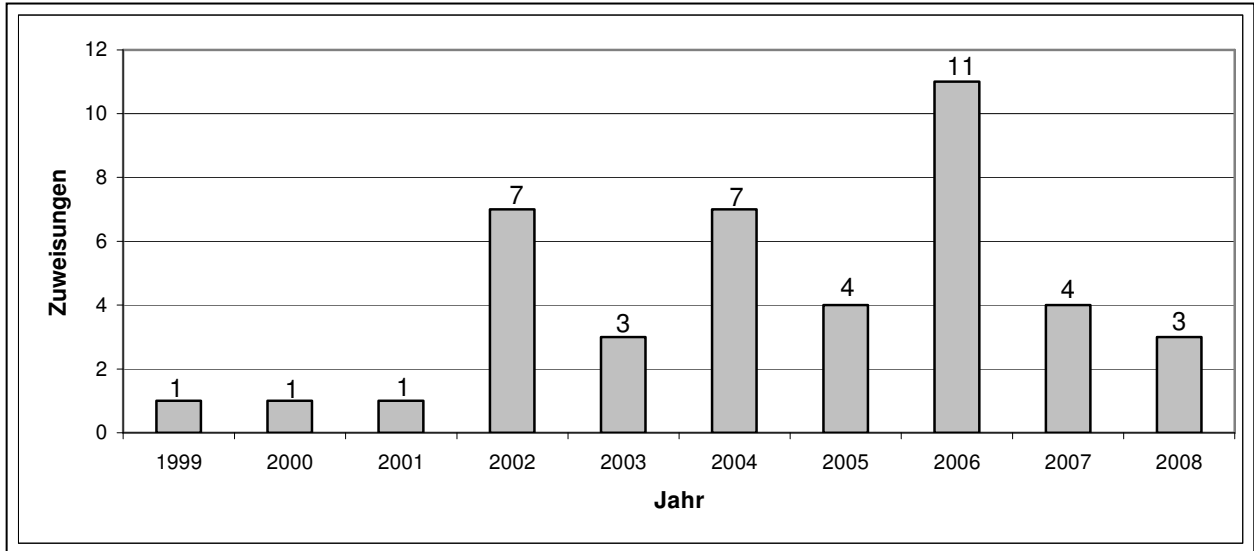
Mit weiteren Zuweisungen ist nicht zu rechnen, da die Zahl der Aussiedleraufnahmen bundesweit insgesamt stark rückläufig ist.

2. Asylbewerber

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

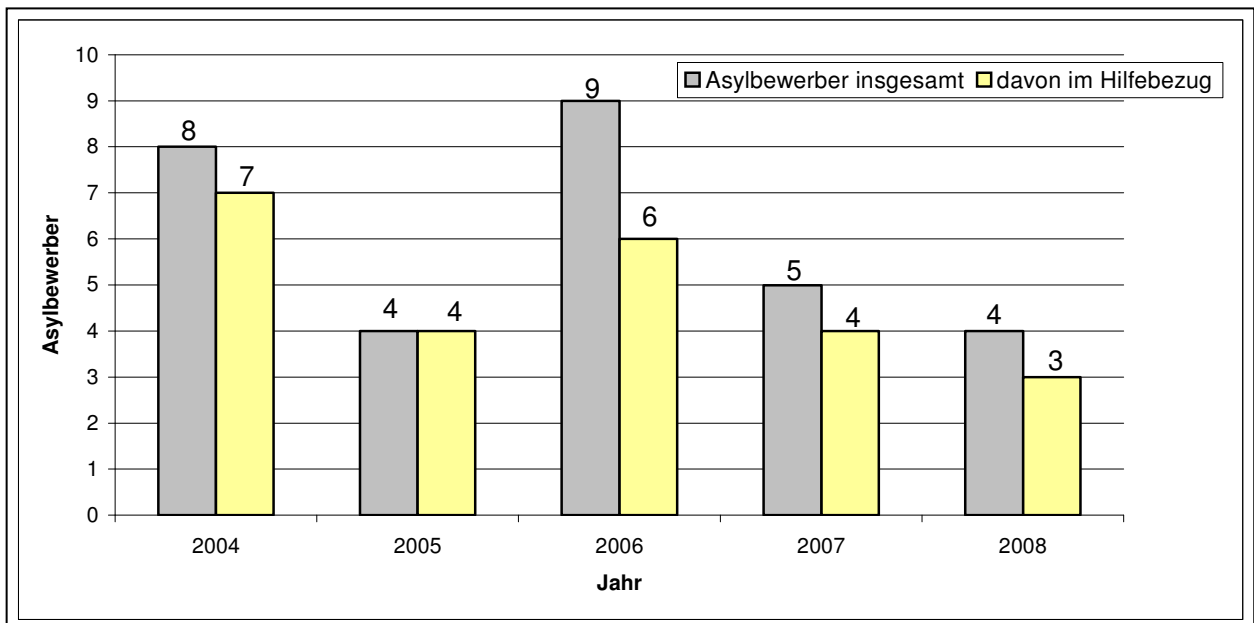
In den vergangenen 10 Jahren erfolgten folgende Zuweisungen:

Abb. 4 Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1999 – 2008



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der Asylbewerber im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren gemeldeten Asylbewerber.

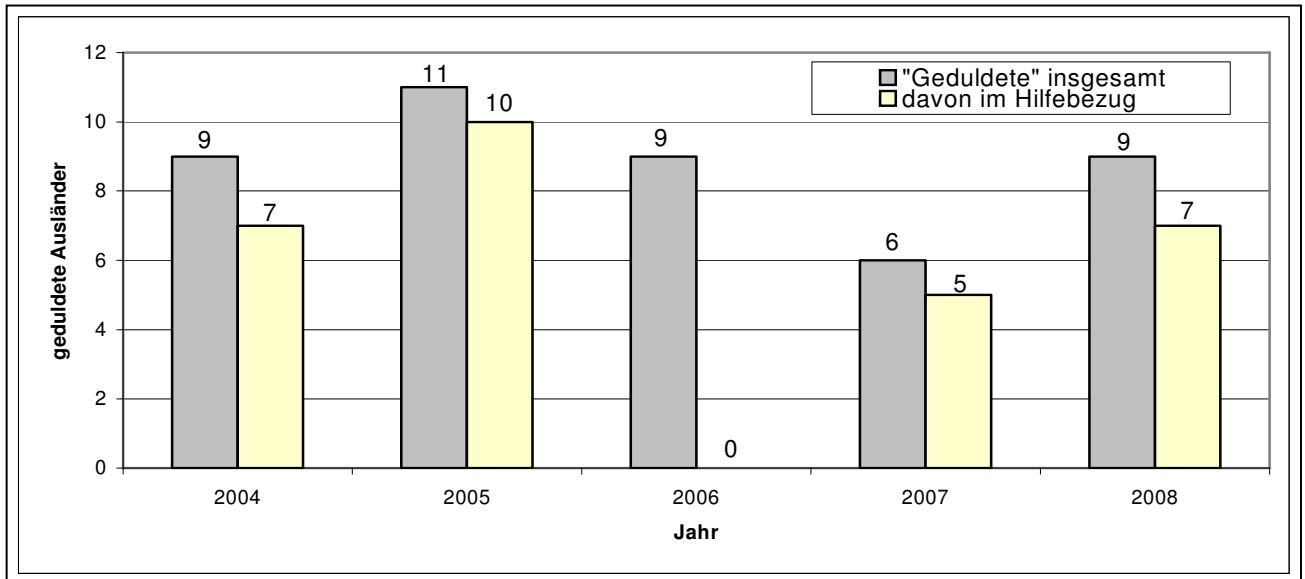
Abb. 5 Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2004 - 2008 (jeweils am 31.12.)



Der Aufenthalt von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren rechtskräftig beendet und die Rückführung noch nicht möglich ist, wird geduldet. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis haben die Gemeinden in vollem Umfang zu tragen; Kostenpauschalen werden seitens des Landes nicht gewährt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der „Geduldeten“ im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der „Geduldeten“ entwickelt hat.

Abb. 6 Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2004 – 2008 (jeweils am 31.12.)



Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt mit Stand vom 31.12.2008 = 107,56 %.

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Tab. 7 Pauschalerstattungen des Landes 2004 - 2008

Jahr	Pauschalbeträge
2004	7.252 €
2005	91.286 €
2006	61.526 €
2007	41.531 €
2008	35.971 €

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) sowohl für Asylbewerber als auch für die „Geduldeten“ zu finanzieren.

Tab. 8 Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2004 - 2008

Jahr	Kostenaufwand
2004	12.048 €
2005	59.461 €
2006	65.807 €
2007	42.203 €
2008	41.837 €

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden - sofern sie dazu in der Lage sind - zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen. Eingesetzt werden sie mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden vor allem im Bereich des gemeindlichen Bauhofs und der Schulen. Je Arbeitsstunde wird ihnen eine Aufwandsentschädigung von 1,10 € gewährt.

Tab. 9 Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2004 - 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Eingesetzte Personen	4	8	13	8	5
Anzahl der geleisteten Stunden	470	3.085	4.408	1.997	1.367

VI. ZUSCHÜSSE AN VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gemeinde Ostbevern hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ab 01.01.2005 neu gefasst. Sie gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger richten. Die Richtlinien haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben.

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden, die Rettungsdienste, die Kleiderstube, die Frauenhäuser, die Aids-Hilfe Ahlen, sowie die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf Förderungen in festgelegter Höhe.

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung. Im Jahre 2007 erhielt der Filmclub Ostbevern diese Sonderförderung, im Jahre 2008 das Partizipationsprojekt „Miteinander sind wir stark“ des Jugendwerkes.

Folgende Zuschüsse wurden an Vereine und Verbände gezahlt:

Tab. 10 Zuschüsse an Vereine und Verbände 2004 - 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Bezuschusste Vereine	20	20	21	21	21
Zuschüsse	6.100 €	9.920 €	10.080 €	10.050 €	9.360 €

VII. SPIELGRUPPEN, KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, SCHULKINDERHAUS UND JUGEND

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses und seit dem 01.08.2005 für eine Spielgruppe im Rahmen eines Betreuungsmodells.

1. Gruppenstrukturen und Plätze in den Einrichtungen bis 31.07.2008

Tab. 11 Gruppenstrukturen in den Einrichtungen 2004 – 2008

Einrichtung	Gruppen					Plätze				
	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
St. Ambrosius	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
St. Josef	3	3	3	3	3	75	75	75	75	75
Herz-Jesu	2	2	2	2	2	50	50	50	50	50
Knusperhäuschen *1)	4	4	4	4	4	78	78	78	78	78
Zauberburg	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
Gesamt	17	17	17	17	17	403	403	403	403	403
Schulkinderhaus	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
Spielgruppen * 2)	2	2	3	3	3	36	33	45	45	45

*1)

In der Kindertageseinrichtung "Knusperhäuschen" sind 3 Gruppen mit 70 Plätzen und 1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen untergebracht. Davon werden nur 8 Plätze bei den "regulären" Kindertagesplätzen berücksichtigt.

*2)

Seit dem 01.08.2005 werden in der Spielgruppe „Teddys“ unter finanzieller Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und der Gemeinde Ostbevern 15 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon 7 Kinder unter 3 Jahren, betreut.

Die Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ hat zum 31.07.2006 ihren Betrieb eingestellt. Der Spielgruppe „Sonnenkäferkinder“ wurde die Betriebserlaubnis ab 01.08.2006 zur Betreuung von max. 30 Kindern in 2 Gruppen im Alter von 2 – 4 Jahren erteilt.

2. Gruppenstrukturen und Plätze in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2008

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist seit dem 01.08.2008 in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehörten die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25, 35 oder 45 Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Das KiBiz sieht folgende Gruppenformen vor:

- Gruppenform I Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II Kinder unter 3 Jahren
- Gruppenform III Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten werden in den Einrichtungen in Ostbevern seit dem 01.08.2008 angeboten:

Tab. 12 Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2008

Betreuungszeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
	Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
25 Stunden	4	6	0	2	68	
35 Stunden	8	3	2	8	240	
45 Stunden	3	36	0	3	24	
Kinder	15	45	2	13	332	407
Gruppen	3,00		1,50		13,52	18,02

3. Zuschüsse zu den Betriebskosten

Die Gemeinde Ostbevern bezuschusst die Spielgruppen, die Kindertageseinrichtungen sowie das Schulkinderhaus in folgender Höhe:

Tab. 13 Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindertageseinrichtungen und des Schulkinderhauses 2004 - 2008

Einrichtung	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern				
	2004	2005	2006	2007 *1)	2008 *2)
St. Ambrosius					
St. Josef	26.045 €	24.895 €	55.581 €	57.222 €	50.831 €
Herz-Jesu	20.564 €	19.557 €	23.616 €	27.126 €	20.279 €
Knusperhäuschen	39.130 €	39.704 €	41.194 €	41.000 €	45.255 €
Zauberburg	37.980 €	40.128 €	41.023 €	41.000 €	43.978 €
Gesamt	123.719 €	124.284 €	161.414 €	166.348 €	160.343 €
Schulkinderhaus	10.900 €	11.261 €	11.390 €	11.500 €	6.300 €
Spielgruppe „Teddys“	0	6.500 €	14.500 €	14.500 €	8.000 €
Gesamt	134.619 €	142.045 €	187.304 €	192.348 €	174.643 €

*1)

Bei den Zuschusszahlungen des Jahres 2007 handelt es sich teilweise um Abschlagsbeträge; die Abrechnungen werden erst im Jahre 2009 erfolgen.

*2)

Die Zahlbeträge für das Jahr 2008 beinhalten sowohl die anteiligen Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK als auch nach dem KiBiz.

4. Jugend

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen. Grundlage hierfür sind die vom Rat im Jahre 2002 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienerholungsmaßnahmen.

Tab. 14 Zuschüsse zur Ferienerholung 2004 - 2008

	Maßnahmen und Zuschüsse				
	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl der Maßnahmen	14	10	12	10	11
Anzahl der Teilnehmer	226	190	256	131	165
Zuschüsse	5.792 €	4.762 €	5.932 €	3.662 €	3.098 €

Das Jugendwerk Ostbevern e. V. wird mit Zuschüssen finanziell unterstützt.

Tab. 15 Zuschüsse an das Jugendwerk 2004 - 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Zuschüsse an das Jugendwerk Ostbevern e. V.	124.652,66 €	132.008,68 €	133.056,32 €	145.403,06 €	145.921,20 €

Es handelt sich bei den Zuschussbeträgen um die Ergebnisse der Jahresrechnung des Jugendwerkes.

VIII. VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Kommunen sind für die Deutsche Rentenversicherung - ehem. Landes- und Bundesversicherungsanstalt – entsprechend ihrer Möglichkeiten, tätig, d. h. sie geben allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung, nehmen die Anträge der Versicherten entgegen und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Im Einzelnen wurden folgende Anträge an die Träger weitergeleitet:

Tab. 16 Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2004 – 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Anträge auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	17	21	20	26	33
Anträge auf Altersruhegeld	32	31	19	21	25
Anträge auf Witwenrente	23	28	13	26	34
Anträge auf Waisenrente	8	8	6	3	12
Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen (Kontenklärung) und Anträge auf Rentenauskunft	47	47	58	108	58
Anträge auf Feststellung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege	37	28	46	66	39
Gesamt	164	163	162	250	201

IX. ANHANG

Seite

1. Tabellennachweis

1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3	SGB II-Empfänger, 2005 - 2008, jeweils am 31.12.	5
4	Arbeitsmarktzahlen Ostbevern Dez. 2007 – Dez. 2008	6
5	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII, 2006 – 2008 (jeweils am 31.12.)	7
6	Fall- und Personenbestand sowie finanzieller Aufwand nach Kapitel 4 SGB XII, 2004 – 2008 (jeweils am 31.12.)	7
7	Pauschalerstattungen des Landes 2004 – 2008	11
8	Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2004 - 2008	12
9	Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2004 - 2008	12
10	Zuschüsse an Vereine und Verbände 2004 - 2008	13
11	Gruppenstrukturen in den Einrichtungen 2004 - 2008	14
12	Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen ab 01.08.2008	15
13	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindertageseinrichtungen und des Schulkinderhauses 2004 - 2008	15
14	Zuschüsse zur Ferienerholung 2004 - 2008	16
15	Zuschüsse an das Jugendwerk 2004 - 2008	16
16	Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2004 - 2008	17

2. Abbildungsnachweis

1	Entwicklung der Wohngeldfälle 2004 – 2008, jeweils am 31.12.	8
2	Zahlbeträge Wohngeld 2004 - 2008	8
3	Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1999 - 2008	9
4	Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1999 - 2008	10
5	Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2004 – 2008, jeweils am 31.12.	10
6	Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2004 – 2008, jeweils am 31.12.	11